

# Hauptsatzung

der  
Ortsgemeinde Kappel  
vom 02.02.1995

Der Ortsgemeinderat Kappel hat in seiner Sitzung am 14.12.1994 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter in Gemeinden und Verbandsgemeinden (EntschädigungsVO-Gemeinden) folgende Hauptsatzung beschlossen:

## § 1

### Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in der Zeitung "Mitteilungen der Verbandsgemeinde Kirchberg".
- (2) Karte, Pläne und Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Abs. 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens 7 volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, daß an mindestens 7 Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Abs. 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel an folgender Stelle

#### Gemeinde-Backhaus

bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gem. Abs. 1 nicht mehr möglich ist.

- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel an der in Abs. 4 beschriebenen Stelle. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Abs. 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

## § 2

### Beigeordnete

Die Ortsgemeinde Kappel hat 2 Beigeordnete.

## § 3

### Ausschuß des Ortsgemeinderates

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet folgenden Ausschuß:  
**Rechnungsprüfungsausschuß**
- (2) Der Ausschuß besteht aus 5 Mitgliedern.
- (3) Der Ausschuß hat innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Ortsgemeinderates vorzubereiten.

## § 4

### Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 der Entschädigungsverordnung-Gemeinden.

## § 5

### **Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

Die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung 1/30 des Monatsbetrages, der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung.

## § 6

### **Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse**

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Mitglieder des Ortsgemeinderates und die Mitglieder des Ausschusses für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsgemeinderates und des Rechnungsprüfungsausschusses eine Entschädigung nach Maßgabe des Abs. 2.
- (2) Die Entschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,-- DM pro Sitzung gewährt.

## § 7

### **Inkrafttreten / Außerkräfttreten**

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am 01. Jan. 1995 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16.09.1974 in der Änderungsfassung vom 05.09. 1994 außer Kraft.

Kappel, den 02. Feb. 1995

**Ortsgemeinde Kappel**

Ortsbürgermeister

